

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Henrike Brandstötter Kolleginnen und Kollegen

betreffend Zuversicht für Wirtschaft und Arbeitsplätze

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 53. Sitzung des Nationalrats über
Schluss mit den Milliardenausgaben für eine falsche Asyl, Zuwanderungs- und
Integrationspolitik in Österreich und Europa - Österreich braucht jeden Euro
für die Opfer des schwarz-grünen Corona-Desasters! – TOP 1**

Tiefe Rezession

Die durch die Pandemie ausgelöste Rezession ist die tiefste in der Geschichte der zweiten Republik. Einkommen, Produktion und Steuereinnahmen werden 2020 in einem nie dagewesenen Ausmaß sinken. Der Live-Indikator der Österreichischen Nationalbank zeigt zwar momentan eine Erholung im Vergleich zum Lockdown an (OeNB, 2020), doch zuletzt hat die Dynamik wieder leicht abgenommen. Aktuelle Prognosen des WIFO von Ende August und der OECD von Mitte September deuten an, dass das Bruttoinlandsprodukt heuer um rund sechs bis sieben Prozent schrumpfen dürfte. Österreich verzeichnet damit im internationalen Vergleich einen weniger dramatischen Einbruch als etwa Italien oder Spanien, aber einen stärkeren als Dänemark, Schweden oder Deutschland. Auf dem Arbeitsmarkt waren die Verwerfungen enorm. In den Monaten März und April ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um fünf Prozent unter dem Vorjahr gelegen. Im Lockdown waren 189.000 Menschen weniger beschäftigt als noch im Vorjahr.

Über den weiteren konjunkturellen Verlauf dieser Krise wurde viel spekuliert. Von L-förmigen, V-förmigen und U-förmigen Konjunkturverläufen war die Rede. Je länger die Krise dauert, desto klarer wird, dass es sich wohl um einen K-förmigen Verlauf handelt. Einige Branchen erholen sich, andere werden noch länger zu kämpfen haben oder stehen gar vor einer riesigen Pleitewelle. Während die unselbstständig Beschäftigten (im Vergleich zum August des Vorjahres) im Gesundheits- und Sozialwesen um 6.717 zunahmen, sind es im Beherbergungs- und Gastronomiebereich 24.935 weniger - Kurzarbeit noch nicht mitgerechnet. Auch der Betrag zum BIP zeigt ein ähnliches Bild: Im ersten Halbjahr ist das BIP aus Handel und Tourismus um 7,24 Mrd. Euro zurückgegangen, während sich die Bereiche IKT, Bank- und Kreditwesen, Immobilien und Öffentliche Verwaltung positiv entwickelt haben.

Entsprechend kann man Branchen nicht über einen Kamm scheren. Corona-Hilfen müssen diese Unterscheidungen berücksichtigen.

Die Regierung ist gut im Ankündigen – aber langsam bei der Umsetzung

- Angekündigt wurde ein Paket an Corona-Hilfen von insgesamt 48 Mrd. EUR. Das Problem ist aber: Die Covid-Hilfen der Bundesregierung kommen bei den Betroffenen stellenweise nicht an. Bis jetzt im Herbst ist davon nicht einmal die Hälfte (20 Mrd. EUR) bei den Betroffenen angekommen. (NEOS Lab: <https://lab.neos.eu/unser-inhalte/dashboard-die-covid-krise-und-das-budget>).

- Die Zeit über den Sommer wurde von der Regierung offensichtlich auch bei der Planung und Abwicklung der Wirtschaftshilfen für Österreichs Unternehmen nicht gut genutzt.

Steuerstundungen und Garantien stark genutzt

- Steuerstundungen stellen den mit Abstand größten Teil der bisher umgesetzten Unterstützungen für Unternehmen (rund 6,5 Mrd. EUR) dar. Diese stellen zwar kurzfristig Liquidität her, müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden. Schon jetzt befürchten Expert_innen, dass das Auslaufen der Stundungen viele Unternehmen in massive Zahlungsschwierigkeiten bringen wird. Es droht eine Insolvenzwelle.
- Auch Garantien (3,2 Mrd. EUR) und COFAG-Haftungen (3,5 Mrd. EUR) schaffen den Unternehmen lediglich eine Atempause. Auch zusätzlichen Kredite an Unternehmen müssen früher oder später trotzdem zurückgezahlt werden.
- Diese Maßnahmen, die zweifelsohne temporär wichtige Liquidität sichern, stellen jedoch gemeinsam mit der Kurzarbeit (4,7 Mrd. EUR), die Arbeitsplätze sichern soll, den weitaus größten Teil der bisher geflossenen Hilfen dar (17 Mrd. EUR von bis dato 20 Mrd. EUR an umgesetzten Unterstützungen).
- Im Vergleich: Der Härtefallfonds, der Klein- und Kleinstunternehmer auffangen soll, wurde mit 540 Mio. EUR lediglich zu 25% ausgeschöpft.

Fixkostenzuschuss ist bis jetzt nicht bei Unternehmen angekommen

- Der Fixkostenzuschuss – in seiner ersten Phase immerhin mit sagenhaften 8 Mrd. EUR ausgestattet – wurde zwar im Mai von der EU bewilligt, bis jetzt ist aber so gut wie gar nichts davon bei den Unternehmen angekommen. Bis Mitte September wurden lediglich schlappe 116 Mio. EUR ausgezahlt, das sind nur 1,5% der budgetierten Mittel.
- Dabei wurde gerade der Fixkostenzuschuss von der Bundesregierung als „zentrales Instrument zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft“ konzipiert, das den Unternehmen „schnell und unbürokratisch“ den durch die Corona-Krise und Regierungsmaßnahmen verursachten Schaden ersetzen sollte.
- Tatsächlich ist der Fixkostenzuschuss die einzige Maßnahme, die den Unternehmen die durch die Corona-Maßnahmen der Regierung verursachten Verluste zum Teil ersetzt.
- Warum also kommt das Geld offensichtlich nicht rasch bei den Unternehmen an? Die Unternehmen beantragen den Fixkostenzuschuss nur zögernd, weil nach wie vor große Unsicherheit über die genaue Ausgestaltung des Fixkostenzuschuss über September hinaus herrscht.

FM Blümel: Wahlkampf-Logik und Inkompetenz statt rascher Lösungen für Österreichs Unternehmen

- Verantwortlich für diese Unsicherheit ist der Finanzminister: Er hat es nicht geschafft, den Fixkostenzuschuss II rechtzeitig so aufzusetzen, dass er mit EU-Beihilfenrecht kompatibel ist. Die EU-Kommission verwies mehrmals darauf, dass die Hilfen sofort gestattet werden würden, wenn der Finanzminister den Antrag korrekt stellt.
- Aber anstatt den Schaden so schnell wie möglich zu reparieren (und die Richtlinien des Zuschusses rasch entsprechend anzupassen, was laut EU-Kommissionsvertreter Selmayer eine Sache von „einer halben Stunde“ gewesen wäre), schaltet der Finanzminister auf Stur und betreibt gezieltes EU-Bashing für seinen Wiener Wahlkampf.
- Den Preis dafür zahlen wieder einmal die österreichischen Unternehmer_innen, die weiterhin auf eine Regelung warten, auf die sie sich verlassen können – und bei denen die Hilfe nicht rasch genug ankommt!
- Warum im Finanzministerium niemand in der Lage gewesen sein soll, sich gründlich Gedanken zu machen und einen EU-rechtskonformen Richtlinien-Entwurf zu schreiben ist eine andere Frage. Zeit hatte man seit März 2020 ja mehr als genug. Wir NEOS vermuten, dass Blümel bei der Ausgestaltung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen massiv am Finanzministerium und den dortigen Expert_innen vorbei agiert.
- Denn nicht nur, dass dabei EU-Beihilfenrecht nicht berücksichtigt wurde: Auch bei der sonstigen Ausgestaltung des Fixkostenzuschuss sehen viele unabhängige Wirtschafts-Expert_innen deutlichen Nachbesserungsbedarf: Denn die Regierung hat die Maßnahme so konzipiert, dass sie an den Bedürfnissen bestimmter Branchen komplett vorbeigeht! Allen voran an der von der Corona-Krise ins Mark getroffenen Tourismus-Branche.

Gezielte Branchenhilfe statt Beihilfen-Gießkanne

- Als Beispiel: Bei der Verlängerung des FKZ müssen Unternehmen, die bereits ein FKZ I beantragt haben, die neu beantragten Monate nahtlos an die im Rahmen des FKZ I beantragten Monate anschließen. In vielen Fällen – vor allem für jene Unternehmen, die vom Lockdown im März massiv getroffen wurden – endet der FKZ II auf diese Weise spätestens Mitte Dezember, also noch vor den Spitzenmonaten für den Wintertourismus. Statt ihnen beim „Überwintern“ zu helfen – wie von FM Blümel angekündigt – werden diese Betriebe in der Kälte stehen gelassen.
- Ein weiteres Problem der Tourismus-Branche, insbesondere im ländlichen Raum: Aufgrund der hoch angesetzten Schwelle für Umsatzrückgänge (30%), fallen jene Tourismus-Unternehmen um Unterstützung um, deren Umsätze aufgrund der positiven Sommermonate nicht stark genug fallen.
- Es braucht also einen Zuschuss, der die Betriebe tatsächlich erreicht – und der die gesamte Wintersaison umfasst!

Mit Unternehmenshilfen die richtigen Anreize setzen

- Gesamtwirtschaftlich betrachtet setzt der FKZ falsche Anreize. Denn so wie der Fixkostenzuschuss derzeit ausgestaltet ist, haben nur jene Unternehmen einen Anspruch darauf, die einen Umsatzrückgang von mindestens 30% verzeichnen. Wo z.B. der Umsatz um beispielsweise 28% zurückgegangen ist, könnten Unternehmen so alles daran setzen, auf die 30% zu kommen – denn sonst gibt es gar nichts vonseiten der Regierung. Ein klassischer Fehlanreiz!
- Auch die Ersatzquote von 100% sehen Expert_innen als möglicherweise zu hoch an. Gepaart mit dem Umsatzkriterium von einem 30-Prozent-Rückgang führt der Fixkostenzuschuss dazu, dass auf der einen Seite überfordert und auf der anderen Seite unterfordert wird (WIFO-Tourismus Experte Fritz).
- Experten um die Weis(s) Wirtschaft haben sich dazu Gedanken gemacht und fordern z.B. eine drastische Herabsetzung der Anspruchsgrenze auf 15% Umsatzrückgang bei gleichzeitiger Einführung eines Selbstbehalts bei der Ersatzrate.
- Insgesamt wäre es sinnvoll, sich Sektoren und Branchen genau anzuschauen und Unterstützungen zielgenau zu verteilen, anstatt alle Unternehmen und Branchen über einen Kamm zu scheren und mit einem Instrument alle erreichen zu wollen.
- Beispiel Dänemark: So hat Dänemark für die Sommermonate ein Fixkostenzuschuss-Modell speziell für die Tourismusbranche entwickelt und sie gezielt für den Ausfall von ausländischen Touristen (die aufgrund von Reiserestriktionen wegbleiben) zu kompensieren.
- Es wird Zeit für den Finanzminister Blümel, statt in Eigenregie Steuergelder zu verteilen, die Ausgestaltung von solchen Maßnahmen den Expert_innen im Ressort zu überlassen – und Expert_innen aus Wirtschaft und Forschung einzubeziehen.

Blackbox-COFAG GmbH: Intransparenz bei der Bewilligung öffentlicher Hilfgelder

- Die Abwicklung des Fixkostenzuschuss über die COFAG ist ein Paradebeispiel dafür, wie von der Regierung Wirtschaftspolitik im Hinterstübchen, bzw. in diesem Fall in der Blackbox „COFAG“ gemacht wird – weit weg von denen, die diese Maßnahme finanzieren und von ihr profitieren sollen, nämlich die österreichischen Bürger_innen und Unternehmer_innen.
- Wir NEOS kritisieren schon seit langem die intransparente Abwicklung des Fixkostenzuschuss in der Blackbox-COFAG und haben schon mehrmals einen begleitenden COFAG-Unterausschuss im Parlament gefordert. Bisher wurden wir mit unserer Forderung von der Regierung immer ignoriert.
- Insgesamt 12 Mrd. EUR an Steuergeldern werden über das COFAG Konstrukt vergeben – aber über die Gesellschaft selbst erfährt die Öffentlichkeit bis auf die Namen der Organe so gut wie gar nichts. Es gibt auf der Unternehmens-Homepage – die in ihrer Gestaltung an die Homepage einer Briefkastenfirma erinnert – keine öffentlich zugänglichen Berichte, noch werden diese irgendwo angekündigt.
- Für ein Unternehmen, das über die ABBAG GmbH zu 100% in öffentlicher Hand ist, ein schierer Wahnsinn. Die ÖBB, ebenfalls zu 100% im Eigentum der Republik, verfügen über umfassende Corporate Governance Berichterstattung. Das Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) ist als Förderbank des Bundes zu

100% im Eigentum der Republik Österreich. Das aws erstellt jährliche, öffentlich zugängliche Leistungsberichte über seine Fördertätigkeit.

- Man fragt sich auch, wofür die 800 000 EUR an PR Ausgaben geflossen sind.
- Nicht nur die Öffentlichkeit, auch das Parlament, wird bei der Vergabe des Fixkostenschluss komplett im Dunkeln gelassen: Im Monatserfolg des BMF erfährt man lediglich, dass 19.441 Anträge positiv erledigt und insgesamt bisher 167,1 Mio. EUR an Zuschüssen genehmigt wurden.
- Die Entscheidung über die Anträge werden nach einer ersten Plausibilitätsprüfung durch die Finanzverwaltung von der COFAG „gemäß interner Zuständigkeitsregeln“ getroffen, die „in den Aufträgen des Finanzministers, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen der Organe der COFAG festgelegt sind“. Die Öffentlichkeit will wissen, wer letztlich die Entscheidung über die Vergabe von öffentlichen Zuschüssen trifft?
- Welche Rolle spielt der Beirat?
- Und warum bedient man sich bei diesen Förderungen eines privatrechtlichen Konstrukts? Ist das auch bei AWS so?

Österreichs Hilfen im internationalen Vergleich nicht herausragend

- Im internationalen Vergleich ragt das österreichische Covid-19-Hilfspaket nicht sehr heraus. Ein Vergleich der Brüsseler Denkfabrik Bruegel, die alle Hilfen nach Stundungen, Liquiditätshilfen und fiskalpolitischen Maßnahmen gruppiert, zeigt, dass die österreichischen Ankündigungen etwa deutlich hinter dem deutschen Paket, aber auch Ländern wie Dänemark oder Belgien zurückbleiben (mit 12,5% Anteil am BIP im Vergleich zu 16,8% und 28,1% in Falle Dänemarks und Belgiens).

Öffentliche Verschuldung steigt

- Die Covid-19-Krise hat die österreichische Wirtschaft stark getroffen. **Die Rezession 2020 ist im historischen Vergleich sehr tief: Mit einem erwarteten BIP-Rückgang von 7% (WIFO) ist das der stärkste Rückgang seit dem 2. Weltkrieg.**
- **Laut aktuellem BMF-Bericht sind Staatsausgaben in den ersten acht Monaten um 11,2 Mrd. EUR höher als im Vorjahr.** So wendet der Staat allein bis dato rund 4,7 Mrd. EUR für die Kurzarbeit auf. (Ergänzend: Auch die Steuermittel für die Pensionen aufgrund sinkender Sozialversicherungsbeiträge steigen an und die COVID-19-Hilfen für die Wirtschaft schlagen sich in deutlich höheren Auszahlungen nieder.)
- Gleichzeitig **brechen dem Bund die Steuereinnahmen weg, er nahm von Jänner bis August 7,6 Mrd. EUR weniger ein als im Vorjahreszeitraum .**
- Insgesamt musste die Bundesregierung bis Ende August rund 17 Mrd. EUR auf den Kapitalmärkten aufstellen, um ihre gestiegenen Ausgaben und sinkenden Einnahmen zu kompensieren.

- Laut Statistik Austria verzeichnete Österreich im 1. Halbjahr 2020 ein öffentliches Defizit von 9,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die Staatsverschuldung stieg in diesem Zeitraum von 70% mit Ende 2019 auf 82% an.

Budget in der Krise

- Das Budget ist einnahmen- und ausgabenseitig voll von der Pandemie getroffen. Das Defizit ist von Jänner bis August 2020 auf 12,7 Mrd. EUR hochgeschnellt. Die Steuereinnahmen liegen mittlerweile um 6,4 Mrd. EUR tiefer als im Vorjahr, ebenso die Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Ausgaben des Bundes liegen heuer bisher um 11,2 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum (+11,2%). Ein erheblicher Teil der Mehrausgaben ist krisenbedingt (+5,5 Mrd. EUR für Arbeitsmarkt), Auszahlungen der UG 45 über den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (+3,8 Mrd. EUR).
- Allerdings steigen auch die Auszahlungen in anderen Bereichen, wir sind etwa bei den Pensionen (PV und Beamte) schon eine Milliarde Euro über dem Vorjahr (+770 Mio. EUR). Angesichts der aktuellen Entwicklung ist es besonders kritisch zu sehen, dass Maßnahmen wie die Pensionsanpassung 2021 überhaupt keine Rücksicht auf die wegbrechenden Beitragsgrundlagen nehmen.

Generationengerechtigkeit

- Die Generationengerechtigkeit hat bei Türkis-Grün keine Priorität. Die Jungen werden auch diesmal als Verlierer aus der Krise gehen.
- Budgetpositionen: 8 Mrd. EUR allein für den Fixkostenzuschuss – so viel wie das gesamte Bildungsbudget 2019.
- Pensionsausgaben steigen 2020 - während Junge arbeitslos werden und verstärkt vom Wegfall von Ausbildungsplätzen betroffen sind. Ist das ein fairer Beitrag?
- Wo bleiben Investitionen in Zukunftsbereiche – wie bereiten wir uns auf eine Wirtschaft und Gesellschaft post-Corona vor?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, die Wirtschaftshilfen zurück an den Start zu schicken, um insbesondere folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Transparenz im Vollzug und bei Vergabe von Milliarden - die COFAG braucht eine laufende parlamentarische Kontrolle.

- Der Fixkostenzuschuss muss deutlich verbessert werden - er soll ja die Unternehmen, die ihn brauchen, auch tatsächlich erreicht: Effizientere Anreizwirkung; mehr Rechtssicherheit; stärkere Differenzierung, um Branchen je nach Wirtschaftseinbruch unterstützen zu können (insbesondere durch flexibleres bzw. saisonales in Anspruch nehmen des Fixkostenzuschusses).
- Die Anträge zu den Fixkostenzuschuss-Richtlinien, die von der EU-Kommission abgesegnet werden, sollen rasch und korrekt, nicht langsam und falsch gestellt werden, um nicht einen erfundenen Konflikt mit der EU-Kommission zu kreieren und Österreichs Unternehmen in Ungewissheit zu lassen.
- Die Hälfte der Sozialbeiträge soll für Unternehmen bei der Neueinstellung einer Arbeitskraft gefördert werden. Eine solche Maßnahme muss so gestaltet sein, dass Missbrauch und Mitnahmeeffekte vermieden werden und soll auf sechs Monate begrenzt sein.
- Generationengerechtigkeit bei Budget und Maßnahmen zur Krisenbewältigung."



The image shows four handwritten signatures in black and blue ink. From top-left to bottom-right: 1) A black ink signature consisting of a long, sweeping curve on the left and a more vertical, jagged scribble on the right. 2) A blue ink signature that appears to be a stylized version of the first one, also with a long sweeping curve and a jagged scribble. 3) A blue ink signature that looks like a stylized 'M' or 'N' followed by a horizontal line. 4) A blue ink signature that is more fluid and cursive, appearing to read 'Fridl' above 'VACANT'.

